Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

28. September 2020

Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU)
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1667 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Wassergebührenerhöhung wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 bei der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft berücksichtigt. Dabei wird sichergestellt, dass auch bei den Haushalten, bei denen die Umgestaltung der Gebührenerhebung zu besonders starken Kostensteigerungen geführt hat, die Erhöhung in vollem Umfang berücksichtigt wird. Die Angemessenheitsgrenzen sind entsprechend zu erhöhen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (4), FDP+FW+Piraten
Enthaltung: AfD (3)
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU), 101.18.1667, wird **abgelehnt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin